

Ergänzung-1 zur

Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung von Corona-Infektionen

vom 15.3.2020

Mündliche Prüfungen

Generell gilt das Aussetzen aller Prüfungen auch für mündlichen Prüfungen, inklusive individuell vereinbarter mündlicher Übersichtsprüfungen. Jedoch können solche Prüfungen **weiter durchgeführt** werden, wenn **folgende Bedingungen** erfüllt sind:

1. die Prüfung findet statt **ohne persönlichen Kontakt** zwischen Prüfenden und Prüfling, sowie zwischen Prüfer*in und Beisitzer*in;
2. dazu wird eine Online Video-Verbindung genutzt, wie z.B. *Skype*, *Vidyo*, *DFN* oder *Zoom*;
3. der oder die zu Prüfende muss während der Prüfung alleine im Raum sein und darf keine Hilfsmittel benutzen, die auch bei einer Präsenzprüfung nicht verfügbar wären;
4. die Netto-Dauer der Prüfung entspricht der Dauer einer Präsenzprüfung, d.h. Zeiten der Einrichtung oder der eventuellen Unterbrechung der Online-Verbindung werden nicht auf die Prüfungszeit angerechnet;
5. über die Prüfung ist Protokoll wie bei einer Präsenzprüfung zu führen, das von Prüfer*in und Beisitzer*in (ggf. auch elektronisch) unterschrieben wird; eventuelle Unterbrechungszeiten der Online-Verbindung oder andere technische Probleme sollen darin vermerkt werden;
6. die Beratung zwischen den Prüfenden bzw. zwischen Prüfer*in und Beisitzer*in zur Bewertung der Prüfungsleistung erfolgt unter Ausschluss des Prüflings;
7. am Ende der Online-Sitzung wird dem Prüfling die Bewertung mitgeteilt;
8. der oder die zu Prüfende bittet formlos per E-Mail an Prüfer*in und/oder Prüfungsamt um Durchführung der Prüfung in der beschriebenen Form, und Prüfer*in und Beisitzer*in stimmen, in Abwägung der Angemessenheit für die jeweilige Veranstaltung, dem Online-Verfahren vor der Prüfung zu – das Zustandekommen der Prüfung wird als solche Zustimmung gewertet;
9. die Durchführung der Prüfung wird wie bei einer Präsenzprüfung gehandhabt hinsichtlich Nicht-Erscheinen, Abbruch und Nicht-Bestehen.
10. im übrigen gelten die Regelungen der Prüfungsordnung sinngemäß auch für diese elektronische Prüfungsform.

Zusatzinfo zur praktischen Durchführung

Ian Brock hat eine Anleitung zur Durchführung der Online-Prüfungen erstellt unter Nutzung von *Skype* und *Google Slides* bzw. *Google Docs*. Dabei ist es erforderlich, dass der Prüfer ein Google-Konto besitzt, alle Prüfungsbeteiligten benötigen ein Skype (Microsoft)-Konto.

Statt Skype kann auch z.B. <https://www.conf.dfn.de/> benutzt werden; dann benötigt lediglich der Prüfer ein Uni-Bonn-Konto (darauf bezieht sich aber die Anleitung nicht).